

Aufsichtsrat

Beitrag von „Chris“ vom 12. Februar 2019, 21:19

Zitat von Argo

Du bist doch der Satzungsspezialist Chris, wo steht den diese Weisungsbefugnis 🤔.

Welche Weisungsbefugnis? Natürlich hat der AR als Arbeitgeber des GF Vorstandes eine Befugnis - wie in jeder Gesellschaft.

Und wenn dem AR das nicht passt, was der GF Vorstand macht, dann greift Ziffer 16

Der Aufsichtsrat ist zuständig für: a) die Bestellung und die Abberufung von Vorstand mitgliedern

c) die Kontrolle und Beratung der Geschäftsführung des Vorstands, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung einer soliden Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage; d) die Zustimmung zu den in der Geschäftsordnung für den Vorstand bezeichneten Geschäftsführungsmaßnahmen;

Und wenn man zum Schluß kommt, dass die Arbeit des GF Vorstandes sine solide Ertragslage gefährdet, z.B. dadurch dass man das Stadion leer spielt und die Einnahmen wegbrechen, dann muss der AR sogar handeln.

Wenn man ihm also nahelegt, dass er bitte den Trainer entlassen möge (und ich gehe davon aus das Thema war nicht erst gestern Nacht ein Thema), und er tut es nicht - dann bleibt nur eine Konsequenz. Sonst macht der AR sich unglaublich gegenüber den Vorständen.